

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE

Digitalisierung und Verbraucherschutz

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Digitalisierung der Verbraucherzentralen im Land?

Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist ein eingetragener Verein. Sie ist keine Behörde und ist daher nicht Teil der Landesregierung. Die Landesregierung verfügt demzufolge über keine originären Erkenntnisse zum Stand der Digitalisierung der Verbraucherzentrale. Auch sieht sich die Landesregierung weder veranlasst noch dafür zuständig, den Stand der Digitalisierung der Verbraucherzentrale abschließend zu bewerten.

Aus Gesprächen mit der Verbraucherzentrale, unter anderem im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung der Verbraucherzentrale mit Landesmitteln, ist der Landesregierung bekannt geworden, dass die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern sich in einer Phase der Erprobung insbesondere der Videochatberatung befindet. Ergänzend wird hierzu auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. Mittel in welcher Höhe wurden für die Digitalisierung der Verbraucherzentralen in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren ausgegeben?

Die Förderung der Verbraucherzentrale mit Landesmitteln unterliegt den Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers und orientiert in diesem Rahmen soweit wie möglich an den Bedarfsanmeldungen der Verbraucherzentrale. Eine spezielle Zweckbestimmung zur „Digitalisierung“ ist dabei bislang nicht erfolgt.

Beispielhaft kann genannt werden, dass für das Haushaltsjahr 2018 eine Erhöhung des Ausgabenansatzes in der Position Geschäftsbedarf und Kommunikation um 12.300 Euro erfolgt ist. Dieser Mehrbedarf ist durch die Umstellung der Telefonleitungen auf internetbasierte Leitungen an den Standorten Rostock (Geschäftsstelle und Beratungsstelle), Schwerin (Beratungsstelle) und Neubrandenburg (Beratungsstelle) notwendig geworden. Teilweise wurde damit auch am Standort der Beratungsstelle Stralsund begonnen.

3. Welche digitalen Beratungsangebote, wie Videochatberatung, Verbraucherschutz-App etc., bestehen in den einzelnen Verbraucherzentralen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte für jeden Standort einzeln auflisten)?

Was den Kenntnisstand der Landesregierung betrifft, wird zunächst auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Dies vorausgeschickt, kann Folgendes gesagt werden:

Aus Gesprächen mit der Verbraucherzentrale ist der Landesregierung bekannt, dass in der Beratungsstelle Rostock derzeit am Aufbau einer Videochatberatung gearbeitet wird. Die sachliche Ausstattung hierfür ist demnach vorhanden. Mit dem Pilotprojekt beabsichtigt die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern nach eigener Mitteilung zu erfahren, ob und in welchem Umfang eine Videochatberatung von Verbrauchern angenommen wird, und in welchen Themenbereichen gegebenenfalls Beratungsschwerpunkte festgemacht werden können.

Weiterhin ist auf das Projekt „E-Verbraucherschutz im Beratungsmobil vor Ort - Das Verbraucherzentrale-Digimobil“ hinzuweisen. Es handelt sich um ein Projekt der Verbraucherzentrale Brandenburg unter Mitwirkung der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern. Damit soll eine neue Form der Verbraucherberatung und -information initiiert und getestet werden. Die Bürgerinnen und Bürger können sich im Mobil per Videochat mit einer Verbraucherberaterin/einem Verbraucherberater des jeweiligen Beratungsgebietes verbinden lassen. Dadurch kann vermieden werden, dass sich Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Regionen vom Verbraucherschutz „abgehängt“ fühlen. Gleichzeitig können die Ergebnisse und Erfahrungen, die mit dem Digimobil gesammelt werden, gegebenenfalls auch auf andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens der Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet werden. Die Beratung per Videochat mit dem Digimobil erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern in den Städten Ludwigslust und Lübz.

Ferner arbeitet die Verbraucherzentrale im „Forum Lebensmittel und Ernährung“ mit. Es handelt sich um ein Projekt zur Verbraucherinformation rund um die Themen Lebensmittel und Ernährung, verbunden mit einer Onlineberatung. Träger des Projektes ist die Verbraucherzentrale Thüringen.

Im Übrigen werden über die Internetseite der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern Beratungsangebote zu vielfältigen Themen (Geld & Versicherung, Digitales, Lebensmittel, Umwelt, Gesundheit & Pflege, Energie, Reise) nebst Musterbriefen angeboten.

4. Könnte sich die Landesregierung vorstellen, die Entwicklung einer Verbraucherschutz-App finanziell zu fördern?
 - a) Wenn ja, was wären die Anforderungen an solche eine App?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?
5. Mittel in welcher Höhe wären für die Entwicklung einer entsprechenden App notwendig?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung hatte bislang keinen Anlass, die Förderung einer allgemeinen „Verbraucherschutz-App“ zu prüfen. Derzeit wäre eine derart allgemein angelegte App nach Auffassung der Landesregierung aus tatsächlichen Gründen mit erheblichen praktischen Schwierigkeiten verbunden, weil sie ein kaum zu überblickendes Spektrum von Themen aus dem gesundheitlichen und dem wirtschaftlichen Verbraucherschutz abdecken müsste.